

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Markus Tressel, Lisa Badum, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tierschutz unverzüglich umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jedes Jahr werden in Deutschland 20 Millionen Ferkel ohne Betäubung kastriert. Die nun geplante Verlängerung dieser Ausnahmeregelung stellt eine Verschlechterung des Tierschutzgesetzes dar. Es braucht keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung des Tierschutzgesetzes. Tiere sollen frei von Leiden und Angst leben können. Viel zu häufig ist das in Deutschland nicht der Fall.

Nach wie vor leiden Millionen von Tieren in deutschen Ställen, Sauen werden einen Großteil ihres Lebens in engen Kastenständen gehalten, Elefanten müssen im Zirkus unnatürliche Kunststücke vorführen und Versuchstiere siechen in Laboren dahin. Tiere werden stunden- und oft tagelang durch ganz Deutschland oder ins Ausland transportiert, um dann geschlachtet zu werden.

Der Schutz des Tieres als empfindungsfähiges Lebewesen ist in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland noch immer unzulänglich. Zwar wurde am 01. August 2002 das Staatsziel Tierschutz in Artikel 20a des Grundgesetzes (GG) aufgenommen, um die Verwirklichung eines wirksamen Tierschutzes zu verbessern.

Die Bestimmungen stammen jedoch noch immer zu einem überwiegenden Teil aus der Zeit vor dieser Verfassungsänderung. Auch seitdem angepasste Bestimmungen führten in der Praxis viel zu selten zu einer Verbesserung der Situation von Tieren. Bestimmungen, die dazu beitragen würden, wurden mit langen Übergangsfristen versehen, die dann zum Verdruss aller am Tierschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger noch weiter verlängert werden können.

Die Menschen in Deutschland wünschen sich, dass es den Tieren gut geht. Dazu braucht es bessere Gesetze. Tiere sollen in ihrer Integrität geschützt werden. Nicht nur zum Nutzen der Menschen, sondern auch um ihrer selbst willen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- A. Strukturelle Verbesserungen des Tierschutzes
 - die Einbeziehung des Eigenwertes des Tieres in die Grundsatzbestimmung des §1 TierSchG aufzunehmen, damit die aus der Staatszielbe-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

stimmung Tierschutz folgende „Verpflichtung, Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten“ (Drs. 14/8860, S.3, Begründung) auch im Tierschutzgesetz zum Ausdruck gebracht wird;

- anzuerkennen, dass auch Angst – insbesondere schwere Angst – Leiden bedeutet;
- ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereinigungen als Feststellungs- und Anfechtungsklage mit der Möglichkeit einer aufschiebenden Wirkung für alle Bereiche, einzuführen;
- die Stelle einer Bundesbeauftragten für Tierschutz, die Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte besitzt, einzurichten, die für den Tierschutz zuständige Behörden und Institute kontrolliert und Klage erheben kann;
- einen Nationalen Tierschutzaktionsplan zu verabschieden, der sowohl ordnungsrechtliche als auch Förder- und Anreizkomponenten enthält;

B. Schutz von Tieren in der Landwirtschaft

- das Ende der Ausnahmeregelung zum Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab dem 01.01.2019 aufrecht zu erhalten und die Bäuerinnen und Bauern bei der Einführung der alternativen Verfahren zu unterstützen;
- mit den Beteiligten der privatwirtschaftlichen Qualität und Sicherheit GmbH (QS) darauf hinzuwirken, dass nur nach deutschen Tierschutzstandards kastrierte Schweine in den deutschen Handel gelangen;
- nicht kurative Eingriffe wie die Kastration von Ferkeln, das Kupieren von Schwänzen endlich zu beenden und in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verbindliche Haltungs- und Managementvorschriften (ausreichend Platz, Auslauf, Licht, Beschäftigungsmaterial, artgerechte Fütterung, Einstreu) für alle genutzten Tierarten (inklusive Fische und Krustentiere in Aquakulturen) in allen Produktionsstufen festzulegen;
- die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern zu verbieten;
- ein nationales Monitoringsystem mit tierschutzrelevanten Daten und aufbereiteten Informationen zum Wohlergehen der Tiere in der Landwirtschaft einzurichten und ein nationales Kompetenzzentrum für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren zu schaffen;
- darauf hinzuwirken, dass der Transport von Tieren innerhalb Deutschlands auf vier Stunden, bei Transporten ins Ausland auf acht Stunden begrenzt wird und Transporte in EU-Drittstaaten zu untersagen, da von der Nichteinhaltung der Transport-VO ausgegangen werden muss;
- den Prozess zur Erarbeitung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen zum Halten von Tieren in der Landwirtschaft endlich zu einem Abschluss zu bringen und ein solches System auf beim Schlachten verwendete Betäubungsgeräte und -anlagen auszuweiten;
- klarzustellen, dass das Töten von männlichen Küken spezialisierter Legerassen aus wirtschaftlichen Erwägungen kein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes ist;
- den Schenkelbrand bei Pferden generell zu verbieten;
- Stückprämien oder Akkordlöhne für die Arbeitsvorgänge des Treibens, des Ruhigstellens, des Betäubens oder des Tötens in Schlachthöfen zu verbieten;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- C. Tierschutz für Verbraucherinnen und Transparenz
- eine verpflichtende Haltungskennzeichnung für sämtliche, auch verarbeitete Tierprodukte (von Lebensmitteln bis hin zu Bekleidung) einzuführen, deren Kriterien ein Leben frei von Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst sicherstellen;
 - die Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln zu verbessern und bei der EU-Kommission auf einen zügigen Erlass des Durchführungsrechtsakts gemäß der EU-Lebensmittelinformationsverordnung zur EU-weiten Definition hinzuwirken, auf Basis der durch die Verbraucherschutzministerkonferenz beschlossenen Definitionen für „vegetarisch“ und „vegan“;
 - Werbung und Produktaufmachungen, die kleinbäuerliche, tier- und artgerechte Tierhaltung vorgaukeln, obwohl es sich um Produkte aus industrieller Massentierhaltung handelt, wirkungsvoll zu unterbinden;
 - dafür zu sorgen, dass erkennbar gemacht werden muss, wenn Zutaten oder Verarbeitungshilfsstoffe tierischen Ursprungs in Lebensmitteln enthalten sind oder bei deren Herstellung eingesetzt wurden;
 - Tierschutz in der Umweltbildung zu stärken;
- D. Tiere zur Unterhaltung und zuhause
- das Zurschaustellen von Wildtieren, insbesondere wildlebenden Tierarten wie etwa Affen, Elefanten Bären, Giraffen, Nashörnern, Großkatzen und Flusspferden an wechselnden Orten zu verbieten;
 - die Haltung von Delfinen zu untersagen;
 - ein generelles Verbot der Haltung und der Zucht von Pelztieren zu erlassen;
 - das Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden in der Ausbildung und beim Training bei Tieren zu verbieten;
 - eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen einzuführen um die Rückvermittlung an Besitzerinnen und Besitzer zu vereinfachen sowie einen Regressanspruch gegen die für die absichtliche Aussetzung oder Zurücklassung Verantwortlichen durchzusetzen;
 - einen Sachkundenachweis für die Haltung von exotischen Heimtieren zu erarbeiten;
 - den Verkauf oder die Abgabe von Heimtieren über Online-Plattformen an eine verpflichtende Identitätsprüfung zu koppeln;
- E. Schutz von Versuchstieren
- Tierversuche konsequent zu reduzieren und schnellstmöglich überflüssig zu machen, gemeinsam mit Tierschutz- und Forschungsorganisationen eine Gesamtstrategie mit konkreten Maßnahmen, Zielen und Zeiträumen zu erarbeiten;
 - das 3R-Prinzip zu konkretisieren und bei Tierversuchen, insbesondere zu Aus-, Fort- und Weiterbildungszwecken, anzustrebende Verbesserungen bei der Zucht, Unterbringung und Pflege sowie der angewandten Methoden vorauszusetzen;
 - Die Erforschung und Weiterentwicklung tierversuchsfreier Forschung stärker als bisher öffentlich zu fördern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 6. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.